

Konzeption

Tageswohnung

Treffpunkt

TAGESWOHNUNG



TAGESWOHNUNG



Kötnerholzweg 9

30451 Hannover - Linden

Tel.: (0511) 211 06 34

Fax: 210 91 73

E-Mail: tw-treffpunkt@karl-lemmermann-haus.de

Öffnungszeiten:

Montags – freitags 9.00 – 14.00 Uhr

Der Träger *Karl-Lemmermann-Haus - Sozialpädagogisch betreutes Wohnen - e.V.*
ist Mitglied im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover



Gliederung

1. Einleitung
2. Ziele der Arbeit
3. Rahmenbedingungen der Arbeit
 - 3.1. Personelle Ausstattung
 - 3.2. Räumliche Ausstattung
4. Maßnahmen
 - 4.1. Treffpunktarbeit
 - 4.2. Straßensozialarbeit
 - 4.3. Beratung
 - 4.4. Gruppenangebote
 - 4.5. Frauenspezifischer Ansatz
5. Lobbyarbeit
 - 5.1. Gremienarbeit
 - 5.2. Öffentlichkeitsarbeit
6. Qualitätssicherung
 - 6.1. Fachlichkeit
 - 6.2. Kooperationen
 - 6.3. Evaluation

Anhang 1 Hausordnung

Anhang 2 Preisliste

Die Tageswohnung Treffpunkt ist ein Tagesaufenthalt für wohnungs- oder obdachlose Menschen sowie Menschen, die in ungesicherten, unzureichenden oder gefährdeten Wohnverhältnissen leben. Die Tageswohnung dient nicht allein als „Treffpunkt“ der Begegnung sondern bietet ihren Besuchern die Möglichkeit zur Befriedigung ganz grundlegender menschlicher Bedürfnisse. Dazu zählt der Schutz bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, Wahrnehmung der Körperhygiene und der Wäschepflege genauso, wie das Angebot preiswerter alkoholfreier Getränke und die Möglichkeit zur Zubereitung eigener Mahlzeiten. Ergänzt wird das Angebot durch verschiedene sozialpädagogische Hilfen die darauf abzielen, die Besucherinnen und Besucher bei der Überwindung ihrer persönlichen Bedarfs- und Problemlagen zu unterstützen.

Alle Angebote der Tageswohnung sind freiwillig.

Die gesetzliche Grundlage der Tageswohnung Treffpunkt sind die §§ 67 ff SGB XII für Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, der Region und der Stadt Hannover.

Die Anfänge des „Treffpunktes“ gehen zurück auf eine Interessengemeinschaft ehemaliger Bewohner des Karl-Lemmermann-Hauses. Nach dem Bezug eigener Wohnungen in Hannover-Linden wollten sie sich gegenseitig unterstützen und ihre Freizeit miteinander verbringen, um auf diese Weise dem ungewohnten Alleinsein entgegen zu wirken. Schnell kristallisierte sich heraus, dass ein zunehmender Bedarf an Beratung und Durchsetzung von Interessen gegenüber Ämtern und Behörden bestand, der im Rahmen der Nachbarschaftshilfe nicht mehr zu erfüllen war.

Unterstützt durch finanzielle Beihilfen der Stadt Hannover sowie des Landes Niedersachsen, konnte im Jahre 1988 die Tageswohnung „Treffpunkt“ eröffnet werden, in der erstmals eine sozialpädagogische Beratung angeboten wurde.

Seitdem sind die Besucher und Besucherinnen der Tageswohnung nicht mehr nur ehemalige Klienten der stationären Einrichtung Karl-Lemmermann-Haus, sondern Menschen ohne Wohnung oder in unzureichenden Wohnverhältnissen lebend. Ihnen allen gemeinsam ist eine Bündelung verschiedener Probleme: Sie betreffen Arbeitslosigkeit, keine oder nur eine eingeschränkte Teilhabe an den sozialen Sicherungssystemen und am gesellschaftlichen Leben, Straffälligkeit, Schulden, physische und psychische Krankheiten, Gewalterfahrungen und anderes mehr.

Das Ziel der Angebote der Tageswohnung besteht darin, Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind, Hilfen zur Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten zu geben. Sinnvoll kann eine solche Hilfe nur sein, wenn die Hilfsmaßnahme im Einklang mit den Wünschen und Vorstellungen des Klienten/der Klientin geschieht.

Ausgehend von diesem Ziel und diesem Grundsatz lassen sich folgende Teilziele beschreiben.

- Die Erfüllung basaler Bedürfnisse durch die Serviceangebote der Tageswohnung wie Duschen, Wäsche waschen, Küchenbereitstellung, Tageszeitung, Gespräch uvm.
- Die Information über Rechte, Pflichten und Möglichkeiten zur Führung eines menschenwürdigen Lebens
- Beratung und Begleitung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft
- Die Beendigung der Wohnungslosigkeit und präventive Hilfen zur Vermeidung von Wohnraumverlust sowie Hilfen zur Überwindung unzureichender oder prekärer Wohnverhältnisse.
- Schuldnerberatung, soweit sie der Sicherung der Unterkunft dient
- Die Unterstützung bei der Schaffung sozialer Kontakte und Hilfen zur Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung.
- Die Förderung der Eigenkompetenz und Eigenverantwortlichkeit.
- Eine politische Interessenvertretung der Klienten, z.B. durch das Herstellen von Kontakten zur Wohnungswirtschaft und zu den Arbeits- bzw. Sozialämtern oder durch politische Lobbyarbeit.
- Die Kontaktaufnahme und die Information über die Angebote der Tageswohnung auf der Strasse.
- Die Beteiligung der Besucher und Besucherinnen an der Gestaltung der Tageswohnung und ihrer Angebote sowie Motivation zur Übernahme von Mitverantwortung..

3.1. Räumliche Ausstattung

Die Tageswohnung Treffpunkt befindet sich in den Räumen einer früheren Bäckerei mit angrenzender Wohnung im Erdgeschoß eines typischen Lindener Eckhauses im Kötnerholzweg 9, Linden-Nord. Für eine zweckmäßige Nutzung wurden die Räumlichkeiten so umgebaut, dass der vordere, ca. 35qm, große ehemalige Verkaufsraum als offener Cafe-/ Aufenthaltsbereich dient. Im höher gelegenen Teil des Raumes befindet sich eine Sitzgruppe.

Zum hinteren Teil der Wohnung gehören zwei Badezimmer für Frauen und Männer, eine Küche, ein ca. 15qm großes „Wohnzimmer“ und ein etwa gleichgroßes Büro für die beiden Sozialarbeiter/innen.

Den Besucherinnen und Besuchern stehen im vorderen Teil der Tageswohnung

- ein Aufenthaltsraum mit Cafebetrieb (für Getränke und Speisen wird ein geringer Unkostenbeitrag erhoben Gesellschafts- sowie Kartenspiele können ausgeliehen werden)
- Fernsehgerät
- Telefon für notwendige Ortsgespräche mit Ämtern oder für die Arbeitssuche
- Tageszeitung
- Computer mit Internetzugang
- Schließfächer zur sicheren Aufbewahrung persönlicher Habe

sowie im hinteren Teil

- eine voll ausgestattete Küche incl. Kühlschrank für die Lagerung verderblicher Lebensmittel
- Badezimmer mit Dusche für Frauen und Männer
- Waschmaschine und Wäschetrockner (Nutzung gegen geringe Gebühr, nach vorheriger Terminabsprache)
- Ein „Wohnzimmer“, das als Ruhe - und Rückzugsraum dient
- kl. Sortiment an notwendiger Bekleidung, im Winter Schlafsackausgabe

zur Verfügung.

3.2. Personelle Ausstattung

In der Tageswohnung sind zwei Diplom - Sozialarbeiterinnen mit einer wöchentlichen Gesamtarbeitszeit von 50 Stunden beschäftigt. Die Arbeitsstunden werden auf nachfolgende Arbeitsschwerpunkte verteilt:

- Offene-Tür-Arbeit
- Beratungsarbeit
- Straßensozialarbeit
- Alltagsstrukturierende und freizeitpädagogische Maßnahmen
- Anleitung und Begleitung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen sowie von Praktikanten und Praktikantinnen
- Besprechungszeiten
- Gremienarbeit und Fortbildung
- Stadtteilarbeit
- Supervision
- Organisation und Einkauf

Die Sozialarbeiter/innen werden regelmäßig durch mehrere ehrenamtliche Helfer/innen unterstützt.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind für den offenen Bereich zuständig und stehen während der Öffnungszeiten den Besucher/innen für verschiedene Serviceleistungen zur Verfügung. Dazu gehört unter anderem die Organisation des Cafebereichs, z.B. Kaffeeverkauf, Verwaltung der Kasse, Unterstützung bei der Bedienung von Waschmaschine / Wäschetrockner.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind für die Besucher/innen erste, unverbindliche Ansprechpartner/-innen für alltägliche Ereignisse und Sorgen.

4.1. Treffpunktarbeit

Die Tageswohnung Treffpunkt ist montags bis freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Sie bietet zum Einen Aufenthaltsmöglichkeiten für die wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, zum Anderen die Möglichkeit die verschiedenen Service-Einrichtungen zu nutzen, wie z.B. die Küche, Waschmaschine, sich in der Tageszeitung oder im Internet zu informieren, soziale Kontakte herzustellen, die Zeit zu verbringen.

Während der Öffnungszeiten hält sich in der Regel eine Sozialarbeiterin im offenen Bereich auf und steht als Ansprechpartnerin bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Beratungstermine abzusprechen.

Besucher/innen, die zum ersten Mal die Tageswohnung aufsuchen, werden durch die Räume geführt und über das Angebot der Tageswohnung sowie die bestehenden Hausregeln informiert. Bei Bedarf erfolgt eine Erstberatung bzw. Weitervermittlung an die zuständigen Fachdienste sowie die Absprache eines weiterführenden Beratungsgesprächs.

Die Anwesenheit der Sozialarbeiterin ist aber auch ein Regulativ, zum Schlichten von Streitigkeiten, zur Verhinderung von Diskriminierung/ Ausgrenzung untereinander und zur Förderung des Verständnisses füreinander.

In den Räumen der Tageswohnung gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Personen, die dagegen verstoßen, werden verwarnet bzw. erhalten im Wiederholungsfall ein zeitlich begrenztes Hausverbot.

4.2. Straßensozialarbeit

Im Stadtteil Linden leben überproportional viele Menschen, die sozial und wirtschaftlich schwächer gestellt sind. Dies drückt sich u. a. durch ein verstärktes Sichtbarwerden von „Armut auf der Straße“ aus. Häufig sind es sogenannte „informelle Treffpunkte“, an denen Menschen zusammenkommen, die sich in einer ähnlichen Problem- oder Notsituation befinden. Über das gemeinsame „Zeittot-schlagen“ hinaus dienen solche Treffpunkte auch dem Informationsaustausch untereinander und schaffen soziale Kontakte.

Das regelmäßige Aufsuchen solcher „informellen Treffpunkte“ erleichtert, bei entsprechender Kontinuität, die Kontaktaufnahme zu dem Personenkreis der mit Wohnraum Unterversorgten, die die Angebote der Tageswohnung bislang nicht wahrgenommen haben.

Die Straßensozialarbeit kann neben dem persönlichen Gespräch auch unterschiedliche Hilfeangebote entsprechend der sozialen Problem-/ Bedürfnislage im Rahmen der Soforthilfe anbieten.

Weiterführende Beratungen werden mit Terminabsprache in den Büros der Tageswohnung durchgeführt. Mit diesem Angebot sollen vor allem Personen angesprochen werden, die sich aus persönlichen Gründen nicht an Ämter oder andere Hilfeeinrichtungen wenden wollen oder können.

4.3. Beratung

Das Beratungsangebot in der Tageswohnung ist niedrigschwellig angelegt. Oft bringen Besucherinnen und Besucher persönliche Problemlagen erst nach mehreren unverbindlichen Besuchen zur Sprache oder fragen eine Beratung nach. Eine Beratung ist ohne vorherige Terminabsprache möglich und persönliche Daten werden nicht erhoben. Die Besucher/innen der Tageswohnung haben die Möglichkeit sich „ihre(n)“ Sozialarbeiter/in auszusuchen, da ein Erstkontakt in der Regel im Cafebereich der TW erfolgt, wo die BesucherInnen die Sozialarbeiterin erstmalig wahrnehmen.

Die Beratung der Tageswohnung hat – sofern das Problem nicht kurzfristig gelöst werden kann – die Weitervermittlung an geeignete Fachberatungsstellen zum Ziel. Bei Bedarf findet eine Begleitung dorthin statt.

Jeder einzelne Schritt hin zu weiterführenden Maßnahmen wird mit dem Betroffenen besprochen und nur mit seinem Einverständnis durchgeführt.

Beraten wird in allen Bereichen, die die Besucher/innen darin hindern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen:

- Hilfen zum Wohnungserhalt
- Überschuldung (Mietschulden, Schulden gegenüber Versorgungsunternehmen, Konsumschulden)
- Fragen der materiellen Grundsicherung
- Hilfe in Rechts- oder Strafverfahren
- Alkohol- und Drogenprobleme
- Psychische Probleme oder Erkrankungen
- Ausländerrechtliche Belange
- Konflikte mit Nachbarn, Familienangehörigen
- Fragen zum Kindesunterhalt
- Fragen zur gesetzlichen Krankenversicherung

4.4. Gruppenangebote

Ziel der Gruppenangebote ist es insbesondere, die Chancen der Besucher/innen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und ihrer zunehmenden Ausgrenzung und Stigmatisierung entgegen zu wirken. Weiterhin dienen die Gruppenangebote der Information und Bildung, der Tagesstrukturierung und der Schaffung sozialer Kontakte.

In Nutzerversammlungen können die Besucher/innen ihre Interessen einbringen und das Programm mitgestalten.

Besuche in öffentlichen Einrichtungen sowie Fahrradausflüge oder Grillnachmittage werden gemeinsam geplant.

Darüber hinaus werden selbstorganisierte Gruppen, wie zum Beispiel Kochgruppen, gefördert und begleitet.

Ergänzend werden Informationsveranstaltungen zu für die Besucher/innen interessanten und wichtigen Themen durchgeführt. Regelmäßig einmal pro Woche sind alle Besucher/innen gegen einen Kostenbeitrag zu einem gemeinsamen Frühstück geladen.

4.5. Frauenspezifischer Ansatz

Die Lebenssituation von wohnungslosen Frauen ist häufig geprägt durch Unsicherheit, emotionale und ökonomische Abhängigkeit. Eine Möglichkeit der Wohnungslosigkeit und finanziellen Unsicherheit zu entkommen ist das „Erkaufen“ eines Wohnplatzes durch sexuelle oder andere Ausbeutung. Frauenspezifisches Arbeiten in der Tageswohnung bedeutet ein an den Bedürfnissen der Frauen orientiertes flexibles Handeln. Ratsuchende Besucherinnen der Tageswohnung werden bei der Orientierung im Hilfesystem unterstützt und in ihrem Engagement für ihre Interessen und Bedürfnisse begleitet und zur Eigeninitiative motiviert. Innerhalb der anderen Angebote der Tageswohnung haben die Besucherinnen Raum zur Durchsetzung ihrer Wünsche im Sinne einer geschlechtsspezifischen Arbeit. Eigene frauenspezifische Angebote bieten die Möglichkeit des Erkennens persönlicher Stärken und Handlungsmöglichkeiten.

Der frauenspezifische Arbeitsansatz in der Tageswohnung erfordert die dauerhafte Beschäftigung mindestens einer weiblichen Fachkraft. Die Zusammenarbeit mit Kolleginnen anderer Einrichtungen ermöglicht hier einen Austausch und unterstützt das Engagement für ein eigenständiges adäquates Hilfesystem.

5.

Lobbyarbeit

5.1. Gremienarbeit

Die Mitarbeiter/innen der Tageswohnung wirken in regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen der Wohnungslosenhilfe und angrenzender Fachbereiche mit. Die Teilnahme dient dem Aufbau von Netzwerken sowie der gemeinsamen Entwicklung von Konzepten und Strategien in der Arbeit mit Wohnungslosen und Menschen in sozialen oder gesundheitlichen Notsituationen. Der regelmäßige Austausch mit den Mitarbeiter/innen der anderen Tagesaufenthalte und Einrichtungen des ambulanten Hilfesystems für Wohnungslose bietet darüber hinaus fachliches Feedback und Synergieeffekte

Die Mitarbeit in stadtteilbezogenen Gremien, findet bei Bedarf statt.

5.2. Öffentlichkeitsarbeit

Um der zunehmenden Stigmatisierung von Wohnungslosen entgegenzuwirken bzw. diese abzubauen, wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Tageswohnung immer wieder im Stadtteil über Entstehungszusammenhänge und Ursachen von Armut und Wohnungslosigkeit informiert. Hierzu bieten sich Stadtteil- und Straßenfeste an, bei denen mit Stellwänden, Handzetteln und persönlichen Gesprächen über die o.g. Problematik informiert werden kann. Darüber hinaus werden öffentliche Räume im Stadtteil, wie z. B. das Freizeitheim Linden oder Foyers für Ausstellungen zum Thema genutzt.

Punktuell findet eine Zusammenarbeit mit den vor Ort bestehenden Kirchengemeinden statt. So besuchen regelmäßig die Konfirmandengruppen der Kirchengemeinden im Rahmen ihres Unterrichts die Tageswohnung zu einem Informationsnachmittag.

Die durchgeführten Maßnahmen, Aktivitäten und Beratungsangebote der Tageswohnung Treffpunkt werden umfassend dokumentiert und u. a. im Jahresbericht des Vereins *Karl-Lemmermann-Haus – sozialpädagogisch betreutes Wohnen – e. V.* veröffentlicht.

6.1. Fachlichkeit

Um ein fachlich qualifiziertes Angebot in der Tageswohnung Treffpunkt sicherzustellen findet eine regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter/innen statt. Im Rahmen der regelmäßigen Supervision werden Probleme in der Zusammenarbeit des Tageswohnungs-Teams sowie besonders problematische Arbeitssituationen und Einzelfälle behandelt.

6.2. Kooperation

Aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Mitarbeiter/innen ergeben sich fast zwangsläufig verschiedene Notwendigkeiten der Kooperation mit anderen Einrichtungen und Trägern. So gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachberatungsstellen in der Stadt Hannover, insbesondere in Fragen der Wohnraumbeschaffung oder –Sicherheit, der materiellen Sicherung oder zu sozialpsychiatrischen Fragen.

Aufgrund zweier gemeinsam durchgeführter Wohnraumversorgungsprojekte für Wohnungslose arbeitet die Tageswohnung eng mit der Wohnungsgenossenschaft Selbsthilfe Linden eG zusammen.

6.3. Evaluation

Ziel der Evaluation ist es, die Angebote der Tageswohnung dem Bedarf der Besucher/innen entsprechend vorzuhalten. Rückmeldungen über die sozialpädagogische Arbeit und die Angebote der Tageswohnung unterstützen eine Reflektion und Weiterentwicklung der Arbeit. Da die Besucher/innen der Tageswohnung keine feste Gruppe bilden, die bestimmte Formen des Zusammenseins entwickelt, müssen diese Rückmeldungen permanent eingefordert werden. Ein Ort hierfür ist die Nutzerversammlung. Andere Möglichkeiten sind ein Beschwerdebriefkasten und direkte Nachfragen z.B. nach einem Beratungsgespräch. Das Team der Tageswohnung ist in diesem Bereich noch am Experimentieren, welche Formen der Evaluation sinnvoll und produktiv umzusetzen sind.

Herzlich willkommen
in der Tageswohnung Treffpunkt

Die Tageswohnung Treffpunkt ist ein offenes Angebot für Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Wünschen. Damit sich alle wohl fühlen erwarten wir gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung der folgenden Regeln:

1. Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und illegalen Drogen sowie der Handel damit ist nicht gestattet.
2. Die Mitarbeiter/innen der Tageswohnung verleihen grundsätzlich kein Geld. „Angeschriebene“ Beträge sind umgehend, spätestens zum nächsten Monatswechsel zu bezahlen.
3. Küchenbenutzung: Die Küche kann von allen Besucher/innen genutzt werden. Alle benutzten Töpfe, Teller, Besteck etc. sind sofort nach dem Gebrauch zu reinigen. Dies gilt auch für den Herd, Backofen und die Arbeitsflächen. Der ‚Besucher-Kühlschrank‘ kann zur vorübergehenden Lagerung genutzt werden, eine Vorratshaltung ist nicht möglich. Für abhanden gekommene Lebensmittel wird keine Haftung übernommen.
4. Waschen: Für die Benutzung der Waschmaschine und des Wäschetrockners ist eine Gebühr von € 1,00 zu zahlen. Im Anschluss an die Benutzung sind die Flusensiebe zu reinigen.
5. Duschen: Die Duschzeit bitten wir auf eine halbe Stunde zu begrenzen. Die Toiletentür ist in jedem Fall für andere Besucher geöffnet zu lassen (die Duschkabintentür ist abschließbar).
6. Schließfächer: Zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände kann bis zu 4 Wochen ein Schließfach unentgeltlich gemietet werden. Für den Schlüssel wird ein Pfand in Höhe von € 5,00 erhoben.
7. Besucher-Frühstück: Für das Besucherfrühstück wird ein Unkostenbeitrag von € 1,00, für „Besserverdienende“ und „Nur-Frühstücksgäste“ von € 2,00 erhoben.
8. Gewalt: In der Tageswohnung ist die Ausübung jeglicher körperlicher oder psychischer Gewalt grundsätzlich verboten. Dazu gehört auch schon die Androhung körperlicher Gewalt oder das „Unter Druck setzen“ Anderer wie auch das Beleidigen oder Anpöbeln von Mitarbeiter/innen.

Die Mitarbeiter/innen der Tageswohnung haben das Hausrecht. Bei Verstößen gegen die o. g. Regeln können Verwarnungen, bei Wiederholung ein Hausverbot ausgesprochen werden. Diebstahl, Randalieren oder Gewaltausübung ziehen unweigerlich ein Hausverbot von mindestens 2 Wochen nach sich.

Die Mitarbeiter/innen der Tageswohnung Treffpunkt
Im Februar 2006

TAGESWOHNUNG



Preisliste

Kaffee / klein	€ 0,20
Kaffee / groß	€ 0,30
Espresso / klein	€ 0,20
Espresso / groß	€ 0,20
Becher Tee	€ 0,20
(versch. Sorten Schwarz- und Früchtetee)	
Wasser / Limo / klein	€ 0,20
Wasser / Limo / groß	€ 0,30
Säfte / klein	€ 0,30
Säfte / groß	€ 0,30
Ki – Ba / klein	€ 0,40
Ki – Ba / groß	€ 0,80
Frühstück - freitags 9.00 – 11.00 Uhr -	€ 1,00
(Brötchen, Käse, Wurst etc.)	
Mittagessen - Termine s. Aushang -	€ 1,00
Einwegrasierer	€ 0,10
Handtuch (Nutzung) / Shampoo	€ 0,10
Nutzung Waschmaschine u. Trockner	€ 1,00
(für Beides bitte vorher in der Liste am Tresen eintragen!)	

Stand: November 2009